

Betreuungsvertrag für ergänzende Angebote der
„Verlässlichen Grundschule und/oder flexiblen Nachmittagsbetreuung“
an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen

zwischen der
Gemeinde Teningen

und

dem/den/der
 Erziehungsberechtigten _____

für das Kind _____

für folgende **Betreuungsform:** (bitte ankreuzen) **Zeitraum vom** _____ **bis** _____

Volle Inanspruchnahme: (10 Betreuungseinheiten: 5x Früh- und 5x Spätbetreuung)			
<input type="checkbox"/> 126,00 € <input type="checkbox"/> 111,00 € (Geschwisterkind)	Montag – Freitag	7:30 Uhr - 8:50 Uhr 12:20 Uhr - 14:00 Uhr	
Inanspruchnahme: 5 Betreuungseinheiten (egal ob früh- oder spät)			
<input type="checkbox"/> 63,00 € <input type="checkbox"/> 48,00 € (Geschwisterkind)	Montag früh <input type="checkbox"/> spät <input type="checkbox"/> Dienstag früh <input type="checkbox"/> spät <input type="checkbox"/> Mittwoch früh <input type="checkbox"/> spät <input type="checkbox"/> Donnerstag früh <input type="checkbox"/> spät <input type="checkbox"/> Freitag früh <input type="checkbox"/> spät <input type="checkbox"/>		
Flexible Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung)			
<input type="checkbox"/> 84,00 € <input type="checkbox"/> 69,00 € (Geschwisterkind)	Montag – Freitag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr	

Soweit die der Beitragserhebung zugrunde liegenden Leistungen einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist zusätzlich zum Elternbeitrag die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

Mit der/den Unterschrift(en) erkennen wir die „Richtlinien für ergänzende Angebote der Verlässlichen Grundschule , der flexiblen Nachmittagsbetreuung und dem Hort an der Schule (Ganztagesbetreuung) der Gemeinde Teningen“, gültig ab dem Schuljahr 2026/2027, an. Diese sind auf der Homepage der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen hinterlegt bzw. im Schulsekretariat in Papierform erhältlich.

Der Betreuungsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Teningen, den _____

 Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Teningen, den _____

 Unterschrift Gemeinde Teningen

Aufnahmebogen

Angaben zum Kind

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geschlecht	
Klasse		Name und Klasse des Geschwisterkindes	

Erziehungsberechtigte Person(en) sowie Erreichbarkeit während der Betreuungszeit

1	Name		Vorname	
	Straße		Wohnort	
	Notfalltelefon (immer erreichbar)		Telefon	
	E-Mail			
2	Name		Vorname	
	Straße		Wohnort	
	Notfalltelefon (immer erreichbar)		Telefon	
	E-Mail			

Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es dem Betreuungspersonal nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren. Dies ist wichtig, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Hinweis: Die Anmeldung gilt nur für ein Schuljahr und erlischt automatisch zum Schuljahresende. Außerdem ist **eine Kündigung nur zum 31.12. und zum 31.03. eines Jahres möglich**. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen zuvor erfolgen (Kündigungsfrist).

Im Rahmen der Spätkernzeit findet ein gemeinsames, betreutes Mittagessen in der Mensa statt. Das Mitbringen von Mittagessen zum Verzehr in der Mensa ist aus hygienischen Gründen untersagt. Ausnahmen sind nur bei nachweislicher Allergie/Nahrungsmittelunverträglichkeit möglich. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten.

Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung von nachfolgend genannten Gesundheitsdaten: Allergien/Krankheiten/Besonderheiten

Das Betreuungspersonal verabreicht grundsätzlich keine Medikamente.

Teningen, den _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Hiermit entbinde ich die Betreuungskraft meines Kindes in der Schulkindbetreuung, sowie die Lehrkräfte meines Kindes und das jeweilige Fachpersonal der Schulsozialarbeit, im Rahmen des fachlich erforderlichen Austauschs gegenseitig von der Schweigepflicht. Dies gilt auch gegenüber den im Einzelfall fachlich involvierten Kräften des jeweiligen Trägers.

Teningen, den _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzrechtliche Informationspflicht gem. Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zum Betreuungsvertrag für die Verlässliche Grundschule/flexible Nachmittagsbetreuung an den Teninger Grundschulen

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Teningen
Bürgermeister Berthold Schuler
Riegeler Straße 12
79331 Teningen
E-Mail: info@teningen.de
Telefonnummer: 07641/5806-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Teningen
Frau Jana Heidenreich
Riegeler Straße 12
79331 Teningen
E-Mail: datenschutz@teningen.de
Telefonnummer: 07641/5806-0

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 Abs.1 lit. b) DSGVO zum Zweck der Aufnahme und Betreuung in ein kommunales außerschulisches Betreuungsangebot von Schulkindern, sowie für eine entsprechende Abrechnung der Elternbeiträge erhoben und verarbeitet. Des Weiteren erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für statistische Zwecke auf Grundlage des §115 c Schulgesetz (SchG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

- Gemeindeverwaltung Teningen
- betroffene Schule
- Betreuungskräfte des außerschulischen Betreuungsangebots
- Kommunalverband für Jugend und Soziales

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und gelöscht, sobald sie für die Erfüllung der Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich gem. Art. 77 DSGVO beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Keine Verpflichtung, Daten bereitzustellen. Folgen der Nichtbereitstellung der Daten:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie allerdings nicht damit einverstanden, kann kein Betreuungsvertrag geschlossen werden und das Kind leider nicht an dem kommunalen außerschulischen Betreuungsangebot teilnehmen. Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es dem Betreuungspersonal nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.